



Pressemitteilung
Luxemburg, 1. September 2022

Prüfer loben Widerstandskraft der EU-Institutionen in der Corona-Pandemie

Die EU-Institutionen haben sich angesichts der Corona-Pandemie als erstaunlich widerstandsfähig erwiesen. Dies geht aus einem heute veröffentlichten Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Das Europäische Parlament, der Rat, die Europäische Kommission und der Gerichtshof der EU hätten auf die neue Lage schnell und flexibel reagiert; dabei hätten sich frühere Investitionen in die Digitalisierung bezahlt gemacht. Dennoch stünden die EU-Institutionen vor der Herausforderung, die durch die Corona-Krise beförderte Innovation und Flexibilität auch nach der Krise bestmöglich zu nutzen.

Ende Januar 2020 wurde in Europa der erste Fall von COVID-19 registriert. Innerhalb weniger Wochen hatte sich die Krankheit in der gesamten EU ausgebreitet. Da die Menschen möglichst zu Hause bleiben und im Homeoffice arbeiten sollten, mussten Unternehmen und öffentliche Einrichtungen Wege finden, ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Die EU-Institutionen waren in der jüngeren Vergangenheit bereits mit einigen Gesundheits- und Sicherheitskrisen konfrontiert, etwa mit dem Ebola-Ausbruch (2014), der die EU-Delegationen in Westafrika beschäftigte, oder mit den Terroranschlägen in Brüssel (2016) und Straßburg (2018). Was Ausmaß und Dauer angeht, war die Corona-Krise jedoch beispiellos. Im Rahmen seiner Prüfung untersuchte der Rechnungshof, inwieweit die EU-Institutionen auf eine solche Krise vorbereitet waren, wie sie konkret mit der Corona-Pandemie umgegangen sind und welche Lehren sie daraus gezogen haben.

"Die EU-Institutionen waren nicht immun gegenüber der Corona-Krise. Sie hatte tiefgreifende und weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Institutionen und ihrer Mitarbeiter", so Marek Opióła, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Rechnungshofs. "Widerstandsfähige Organisationen haben die Fähigkeit, aus einer Krise zu lernen und gestärkt daraus hervorzugehen. Wir glauben, dass die EU-Institutionen ihre Widerstandskraft in den letzten beiden Jahren unter Beweis gestellt haben."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Bis Mitte Februar 2020 hätten die vier im Rahmen der Prüfung untersuchten Institutionen damit begonnen, ihre Notfallpläne zu aktivieren. Die Pläne hätten sich als solide Grundlage für die Krisenreaktion erwiesen, obwohl sie eigentlich nicht auf langfristige Störungen wie im Fall von Corona ausgelegt gewesen seien, so die Prüfer. Die EU-Institutionen hätten daher ihre Pläne anpassen und durch gezielte Beschlüsse ergänzen müssen. Dies sei gelungen, auch wenn die Unabhängigkeit der einzelnen Institutionen und ihre unterschiedlichen Aufgaben sowie die voneinander abweichenden Vorschriften in den Gastländern der Institutionen eine Koordinierung erschwert hätten.

Trotz des uneinheitlichen Vorgehens hätten es die Institutionen geschafft, Störungen zu minimieren und ihre Aufgaben weiter wahrzunehmen. Ihre Tätigkeit habe in etwa der der Vorjahre entsprochen. Den Institutionen sei es sogar gelungen, wichtige politische Initiativen – etwa den mit 750 Milliarden Euro ausgestatteten Aufbauplan "NextGenerationEU" – und den Siebenjahreshaushalt der EU für den Zeitraum 2021–2027 zu verabschieden. Zugleich seien auch Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter geschützt worden, betonen die Prüfer. Trotz ungleichem Vorbereitungsstand sei es den geprüften EU-Institutionen gelungen, ihr gesamtes Personal innerhalb von sechs Wochen mit Homeoffice-Lösungen auszustatten. Die Pandemie habe den Einsatz von technischen Lösungen für Kommunikation und Zusammenarbeit sowie von papierlosen Arbeitsabläufen beschleunigt. Dennoch sei die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse noch nicht abgeschlossen, insbesondere was elektronische Rechnungen betreffe.

Direkt nach Aufhebung der im Frühjahr 2020 verhängten Einschränkungen hätten die EU-Institutionen damit begonnen, ihre Reaktionen auf die Corona-Krise zu analysieren und zu prüfen, welche Innovationen auch nach der Krise beibehalten werden könnten. So könne etwa mehr Arbeit im Homeoffice zu erheblichen Einsparungen führen, insbesondere bei den Reisekosten und möglicherweise auch bei den Kosten für Bürogebäude. Änderungen bei den Dienstreisevorschriften und der Gebäudepolitik sowie eine Ausweitung der Homeoffice-Angebote könnten sich zudem positiv auf die Umwelt auswirken. Die sich bietenden Möglichkeiten auf diesem Gebiet seien aber noch nicht genau ermittelt worden, so die Prüfer.

Hintergrundinformationen

Die Prüfung erstreckte sich auf vier EU-Institutionen: das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Kommission und den Gerichtshof der Europäischen Union.

Der Bericht ist Teil einer Reihe von Prüfungen, die der Rechnungshof zu COVID-19 durchgeführt hat. Mit ihm wird eine erste Bewertung der Auswirkungen der Krise auf die Arbeitsweise der EU-Institutionen vorgelegt.

Der Sonderbericht 18/2022 "*Die EU-Organe und COVID-19: Schnelle Reaktion, aber es bleibt noch viel zu tun, um die krisenbedingte Innovation und Flexibilität bestmöglich zu nutzen*" ist auf der Website des Rechnungshofs (eca.europa.eu) abrufbar.

Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: press@eca.europa.eu

- Vincent Bourgeois: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 551 502
- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 621 552 224
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 553 547